

Curriculum

für das

Bachelorstudium

Sprachwissenschaft

an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 15.12.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft erlassen.

Inhalt

§1. Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Gebundene Wahlfächer (GWF)
- (5) Ergänzungsfächer
- (6) Basismodul
- (7) Ergänzungsprüfung Latein
- (8) Akademischer Grad
- (9) Lehrveranstaltungstypen
- (10) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Bachelorarbeit
- (5) Auslandsstudien und Praxis
- (6) Lehr- und Lernformen
- (7) Unterrichtssprache

§ 4. Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
- (2) Bachelorprüfung
- (3) Wiederholung von Prüfungen
- (4) Anerkennung von Prüfungen
- (5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

§ 5. Inkrafttreten des Curriculums

§ 6. Übergangsbestimmungen

Anhänge

- Anhang I: Modulbeschreibungen
- Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)
- Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium W14 zu Bachelorstudium W17
- Anhang IV: Äquivalenzliste Bachelorstudium W17 zu Bachelorstudium W14
- Anhang V: Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

§1. Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein semiotisches System, das der Kommunikation auf semantischer und sozialer Ebene dient (Information und soziale Beziehung). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenutzung, ebenso wie Entwicklung und Störung des Systems. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) Naturwissenschaft/Kognitionswissenschaft (Signalproduktion und Signalverarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) Geisteswissenschaft/Kulturwissenschaft (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) Sozialwissenschaft (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten- und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis über Sprache erworben, das über die traditionelle Perspektive hinausgeht und verbreitete (stereotype) Einschätzungen richtig einordnen kann. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, selbstständig linguistische Fachliteratur zu rezipieren und Aspekte des neuesten Wissens der Disziplin zu kennen oder durch Literaturrecherche zu finden. Sie haben gelernt, wie man mit empirischer Arbeit, Argumenten, Beweisführung, Literaturrecherche und fachspezifischem Stil linguistische Untersuchungen durchführt und präsentiert. Dadurch wird ein professioneller Zugang zu linguistischer Arbeit erlangt, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem Laiinnen- und Laienpublikum näherzubringen. Durch das Bachelorstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügen über einen grundlegenden Einblick in die Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziolinguistischer und psycholinguistischer Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Lage:

- (a) wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Geisteswissenschaften;
- (b) insbesondere Sprachanalyse und Sprachvergleich (grammatisch, psycholinguistisch, soziolinguistisch);
- (c) textuelle Informationsaufbereitung, z.B. Erstellung und Redaktion von Texten verschiedener Texttypen und Textsorten;
- (d) Fähigkeit zur Mitarbeit im Bereich der digitalen Sprachverarbeitung: Sprecherkennung, Spracherkennung, Sprachsynthese; automatische Übersetzung;
- (e) Identifikation von Phasen in der Sprachentwicklung und Merkmalen von Sprachstörungen (frühkindliche Sprachstörungen oder erworbene Aphasien);
- (f) Aufbereitung linguistischer Grundlagen für die Fremdsprachendidaktik;
- (g) Analyse der sozialen Dimension des Sprachgebrauchs auf Makro- und Mikroebene.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Bachelorstudium Sprachwissenschaft eine nützliche Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen – etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen – ergeben sich die folgenden Betätigungsgebiete, in denen Sprache und Kommunikation im Mittelpunkt der jeweiligen beruflichen Aktivität stehen:

- (a) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung);
- (b) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen;
- (c) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation);
- (d) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen);
- (e) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie);
- (f) Kulturbereich;
- (g) internationale Beziehungen.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektive Nutzung.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Zu absolvieren sind folgende Module (Von den Modulen H, I, J, L ist eines abzuwählen):

Bachelorstudium Sprachwissenschaft	TYP	ECTS
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft	PF	6
Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1	PF	6
Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2	PF	6
Modul D: Linguistisches Arbeiten	PF	6
Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach	GWF	9
Module aus dem 2. Studienfach	GWF	15
Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie	PF	10
Modul F: Phonetik und Phonologie	PF	10
Modul G: Sprachen der Welt	PF	10
Modul H: Psycholinguistik	GWF	10
Modul I: Soziolinguistik	GWF	10
Modul J: Historische Sprachwissenschaft	GWF	10
Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	PF	10
Modul L: Semantik und Pragmatik	GWF	10
Modul S: Seminarmodul	PF	12
Bachelorarbeit		8
Bachelorprüfung		6
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls)	FWF	30
Summe		180

PF = Pflichtfach, GWF = gewähltes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

- a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Stu-

dieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen. Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

ID	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	KSt.	Sem.
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2	1.
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VU	3	2	1.
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2	1.

b. Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c. Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

(4) Gebundene Wahlfächer (GWF)

a. Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, (Romanistik) Französisch, (Romanistik) Italienisch, (Romanistik) Spanisch, Russisch, Slowenisch.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

b. Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums. Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B, C, D absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Dies stellt keinen Studienwechsel gemäß §17 (2) 1 Studienförderungsgesetz (StudFG) dar.

(5) Ergänzungsfächer

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer kann anstelle der in Abs. (4) angeführten Studien eines der im folgenden genannten Ergänzungsfächer gewählt werden: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, Portugiesisch (siehe Anhang V).

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller drei Teile (a bis c) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

(a) Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudium Sprachwissenschaft (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

	Prüfungsfächer	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2	1.
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2	1.
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2	1

b. Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren. Das Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen

und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

(b) Fakultätsweites Basismodul der geisteswissenschaftlichen Fakultät (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Prüfungsfächer	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
FB1 Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1-2
FB2 Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2	1-2
FB3 Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	1-2

Einschränkende Bestimmung zu FB. 3: Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Sprachwissenschaft noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(c) Universitätsweites Basismodul (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus drei Arbeitsbereichen (Selbst-management in Studium und Beruf, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel, den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

(7) Ergänzungsprüfung Latein

Notwendige Vorkenntnisse gemäß § 54 Abs. 7 UG. Vor der Anmeldung zum Modul S ist der Nachweis der Kenntnis des Lateinischen zu erbringen. Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Absolvierung einer Prüfung, die den Anforderungen des § 6 UBVO 1998 entspricht, oder durch den erfolgreichen Besuch von Latein an Höheren Schulen im Ausmaß von zehn Wochenstunden erfolgen.

(8) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad “Bachelor of Arts”, abgekürzt BA, verliehen.

(9) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrerinnen erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(10) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Proseminare (PS)	25
Seminare (SE)	25

Vorlesungen mit Übung (VU) 30
 Orientierungslehrveranstaltung (OL) keine Beschränkung

b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl festgelegten Kriterien.

c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereicht.

d. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

e. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Code	Modultitel/Prüfungsfach	LV-TYP	TYP	ECTS	KStd.	Sem.
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft		PF	6	4	
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	PF	3	2	1
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	PF	3	2	2
	Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1		PF	6	4	
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VU	PF	3	2	1
B2	Grundlagen der Morphologie	PS	PF	3	2	2
	Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2		PF	6	4	
C1	Grundlagen der Syntax	PS	PF	3	2	1
C2	Grundlagen der Semantik und Pragmatik	VO	PF	3	2	2
	Modul D: Linguistisches Arbeiten		PF	6	5	
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	PF	3	2	1
D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	PF	3	2	2
	Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie		PF	10	4	
E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	PF	4	2	
E2	Grammatiktheorie/Typologie	PS	PF	6	2	3-4
	Modul F: Phonetik und Phonologie		PF	10	4	3-4
F1	Phonetik & Phonologie	VO	PF	4	2	
F2	Phonetik & Phonologie	PS	PF	6	2	3-4
	Modul G: Sprachen der Welt		PF	10	6	3-4
G1	Sprachen der Welt	VO	PF	4	2	
G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	PF	3	2	3-4
G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	PF	3	2	3-4
	Modul H: Psycholinguistik		GWF	10	4	
H1	Psycholinguistik	VO	GWF	4	2	3-6
H2	Psycholinguistik	PS	GWF	6	2	3-6
	Modul I: Soziolinguistik		GWF	10	4	
I1	Soziolinguistik	VO	GWF	4	2	3-6
I2	Soziolinguistik	PS	GWF	6	2	3-6
	Modul J: Historische Sprachwissenschaft		GWF	10	4	
J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	3-6
J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	GWF	6	2	3-6
	Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung		PF	10	4	

K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	PF	4	2	3-6
K2	Empirische Linguistik	PS	PF	6	2	3-6
Modul L: Semantik und Pragmatik			GWF	10	4	
L1	Semantik/Pragmatik	VO	GWF	4	2	3-6
L2	Semantik/Pragmatik	PS	GWF	6	2	3-6
Modul S: Seminarmodul			PF	12	4	
S1	Linguistisches Seminar 1 (zu E, F, H, I, J, K, L)	SE	PF	6	2	5-6
S2	Linguistisches Seminar 2 (zu E, F, H, I, J, K, L)	SE	PF	6	2	5-6

Von den Modulen H, I, J, L ist eines abzuwählen.

Ad MODUL G: Strukturkurse sind Proseminare, die dem Erwerb ausreichender Kenntnisse über grammatische und lexikalische Strukturen der gewählten Sprache(n) und damit der praktischen Auseinandersetzung mit allgemeinen, universal anzutreffenden Merkmalen und typologischen Besonderheiten von Sprache(n) dienen. Dazu ist ein Strukturkurs (MODUL G, Code G2) aus einer nicht-indogermanischen Sprache zu absolvieren. Der zweite Strukturkurs (MODUL G, Code G3) kann nach Maßgabe des Lehrangebots aus einer weiteren nicht-indogermanischen Sprache oder einer (typologisch und strukturell von SAE (Standard Average European) abweichenden) indogermanischen Sprache absolviert werden.

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Prüfungsfach	Voraussetzung(en) für die Anmeldung
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft	keine
Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1	keine
Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2	keine
Modul D: Linguistisches Arbeiten	keine
Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie	Module A + C + D
Modul F: Phonetik und Phonologie	Module A + B + D
Modul G: Sprachen der Welt	Module A + B + C
Modul H: Psycholinguistik	Module A + B + C + D
Modul I: Soziolinguistik	Module A + B + C + D
Modul J: Historische Sprachwissenschaft	Module A + B + C + D
Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	Module A + B + C
Modul L: Semantik und Pragmatik	Module A + B + C + D
Modul S: Seminarmodul	Module A + B + C + D sowie jenes Modul, aus dem das Seminar gewählt wird

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/ Prüfungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Aus dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Praxis
- Fremdsprachen, die nicht bereits als Pflicht- oder Freiegegenstand im Reifeprüfungszeugnis der/des Studierenden aufscheinen (sog. Nicht-Schulsprachen); es wird der Erwerb einer romanischen und einer slawischen Sprache empfohlen (max. 6 ECTS-Anrechnungspunkte).
- Kommunikationstechnik
- Technikfolgenabschätzung
- Kurse des Zentrums für Soziale Kompetenz
- Kurse des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)
- LV des Instituts für Sprachwissenschaft, die nicht als Pflichtfächer bzw. gebundene Wahlfächer absolviert werden
- LV des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften

- LV aus folgenden Bereichen: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Statistik, Deutsch als Fremdsprache, EDV und Medien (z.B. Datenmodellierung und andere Bereiche der geisteswissenschaftlichen Informatik),
- alle sonstigen Lehrveranstaltungen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsbereich, vertiefen und ergänzen.

(4) Bachelorarbeit

- a. Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- b. Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- c. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars aus den Fachbereichen folgender Module abzufassen:
 - Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie
 - Modul F: Phonetik und Phonologie
 - Modul H: Psycholinguistik
 - Modul I: Soziolinguistik
 - Modul J: Historische Sprachwissenschaft
 - Modul L: Semantik und Pragmatik
- d. Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(5) Auslandsstudien und Praxis

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 4. oder 5. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflichtfach bzw. gewähltes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Mitarbeit bei einer Tagungsorganisation). Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Arbeitspraktika werden im Bachelorstudium Sprachwissenschaft nicht vorgeschrieben.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(7) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist normalerweise Deutsch oder Englisch.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenzen Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenzen Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekanntzugeben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung)

(2) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine einstündige schriftliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Die Bachelorprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Module absolviert wurden und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Bachelorprüfung sind (a) das Fachgebiet der Bachelorarbeit, (b) das Fachgebiet eines weiteren absolvierten Moduls (aus E, F, H, I, J, L).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 3 Abs. 1), der Bachelorprüfung (gem. § 4 Abs. 1) und der Bachelorarbeit (gem. § 3 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 13W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 13W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Anhänge

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffserklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: (a) Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die Geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Themenstellungen der Geisteswissenschaften. (b) Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren. (c) Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Wesentlicher Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über die Bereiche der Sprachwissenschaft zu bekommen. Dazu werden die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Text-, Pragma-, Sozio-, Psycholinguistik) sowie ausgewählte weitere Teilbereiche und Einzelfragen (z.B. Sprachkontaktforschung, Typologie, Dialektologie, Computerlinguistik, Kindersprache) oder verwandte Bereiche wie die überzuordnende Zeichentheorie (Semiotik) und Kommunikationstheorien überblicksmäßig vorgestellt. Zudem werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft zu unterscheiden;
- diese in ihren Grundzügen zu beschreiben;
- die Basiskenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft mit der angewandten in Beziehung zu setzen;
- zu verstehen, wie breit das Fach Sprachwissenschaft ist;
- sich aufgrund des gegebenen Überblicks über die Sprachwissenschaft später für bestimmte Gebiete zu spezialisieren

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Diskussionen.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Modul B: Aspekte der Sprachwissenschaft 1

ECTS-Anrechnungspunkte: 9

Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind folgende Bereiche: Phonetik, Phonologie, Morphologie – Grundlagen der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik, phonetische Notation und Transkription, Merkmalstheorie, phonologische Grundbegriffe, sowie die Teilbereiche Wortbildung und Flexion aus der Morphologie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der Phonetik und Phonologie zu benennen und zu charakterisieren;

- lautliche Phänomene sowohl im substanzialen Bereich (Phonetik und phonetische Transkription) als auch im funktionellen Bereich (Phonologie und phonologische Notationskonventionen) adäquat zu notieren;
- phonetische und phonologische Analysemethoden von Aufnahmetechnik über Instrumentalphonetik bis Minimalpaaranalyse und Prozesstypologie grundlegend zu kennen;
- Grundkenntnisse der Flexions- und Derivationsmorphologie, Komposition, der morphologischen Operationen (Affigierung, etc.) anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul C: Aspekte der Sprachwissenschaft 2

ECTS-Anrechnungspunkte: 9

Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind folgende Bereiche: Grundlagen der Konstituenz- und Dependenzanalyse, syntaktische Grundbegriffe, Bedeutungstheorien, lexikalische Semantik und Satzsemantik, Pragmatiktheorie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilbereiche der Syntax zu benennen und zu charakterisieren;
- syntaktische Einheiten zu bestimmen und diese adäquat auf Konstituenz- und Dependenzverhältnisse zu analysieren;
- zwei grundlegende Typen von Bedeutung (kodiert vs. erschlossen) zu unterscheiden und durch semantische und pragmatische Methoden zu analysieren;
- lexikalische und propositionelle Bedeutungen mit dem entsprechenden theoretischen Apparat zu beschreiben und zu analysieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul D: Linguistisches Arbeiten

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Inhalte: Praktische Übungen zur Sprachbeschreibung, Wissenschaftliches Arbeiten.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Sprachbeschreibung:
 - Charakteristika der Wortbildung und Flexionsmorphologie zu unterscheiden;
 - morphologische Operationen zu erkennen;
 - morphologische Prozesse in den Sprachen der Welt zu erklären;
 - syntaktische Operationen (Hauptsatzsyntax, Nebensatzeinbindung, finite und nichtfinite syntaktische Muster, semantische und formale Satz-Kategorien) zu erkennen und analysieren;
 - Grundlegende syntaktische Darstellungsweise anzuwenden;
 - die grundlegende semantische Terminologie für Grammatikanalysen anzuwenden;
 - Sprachdaten unter Anleitung zu erheben und zu analysieren;
 - Sprachdaten zu glossieren;
 - Sprachdaten darstellen und grammatische und semantisch-pragmatische Informationen zu kodieren;
- Wissenschaftliches Arbeiten:
 - die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden;
 - selbständig zu recherchieren, zu bibliographieren und zu zitieren;
 - die grundlegende Vorgangsweise bei der empirischen Forschung zu verstehen (Datenerhebung, -erfassung, -analyse, linguistische Software);
 - den Computer als Instrument für wissenschaftliche Arbeit zweckmäßig zu verwenden (Aufnahmetechnik, digitale Datenformate, Transkriptionen).

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr

Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen der Grammatiktheorie(n) dargelegt. Im Proseminar werden die Bereiche Morphologie und Syntax vertieft, beispielsweise durch Anwendung weiterer Modelle der Syntax und die Besprechung von Problemen einer universaltypologischen Morphologie.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die wichtigsten Grammatikmodelle und universaltypologischen Theorien zu kennen und zu verstehen
- diese kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren
- syntaktische und morphologische Probleme hinsichtlich der Typologie zu erkennen und zu begründen
- mit Materialien aus verschiedenen Sprachen der Welt umzugehen
- sich vertiefende Kenntnisse durch eigenständige Lektüre anzueignen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Erweiterung der Kenntnisse über methodische Prozeduren, Kodierung, Darstellung und Analyse linguistischer Daten.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul F: Phonetik und Phonologie

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul werden die akustische und auditive Phonetik, phonologische Theorien und suprasegmentale (prosodische) Phänomene der Lautsprache vertieft behandelt.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- ihr vertieftes Verständnis der akustischen und auditiven Phonetik wiederzugeben;
- phonologische Theorien zu benennen und zu beschreiben;
- prosodische Phänomene zu erkennen und zu beschreiben;
- diese Erkenntnisse in phonetisch-phonologischen Analysen anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Vertiefung der Kenntnisse über methodische Vorgangsweise in den verschiedenen Bereichen der Phonetik und Phonologie unter Berücksichtigung praktischer Anwendungsbereiche.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul G: Sprachen der Welt

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Gerade die Vielfalt der Sprachen der Welt ist einerseits Gegenstand der allgemeinen Sprachwissenschaft und andererseits ist sie jenes Feld, in dem Verallgemeinerungen über menschliche Sprache einzig überprüft werden können. Die Beschränkung der logisch denkbaren Strukturen auf genau jene universellen Möglichkeiten, die das ausmachen, was menschliche Sprache ist, und auf jene typspezifischen Konstellationen sind inhaltlich begründbar. Die konkrete Beschäftigung mit nichtindogermanischen Sprachen, die strukturell von dem abweichen, womit man in der europäischen Kultur- und Sprachenlandschaft konfrontiert ist, ist für eine sprachwissenschaftliche Ausbildung ebenfalls unverzichtbar.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Vielfalt der Sprachen der Welt (und die Universaltypologie sprachlicher Kategorien) einzuschätzen
- sie nach genealogischer und typologischer Zugehörigkeit zu klassifizieren
- mit den notwendigen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sprachen der Welt adäquat umzugehen
- mit einer strukturell und kulturell abweichenden Sprachen umzugehen
- die Methodik des Sprachvergleichs und der typologischen Forschung zu kennen
- die Theorie- und Datenabhängigkeit linguistischer Beschreibungen zu verstehen
- die notwendige Übersetzung verschiedener Darstellungsformen zu verstehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul H: Psycholinguistik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über alle Bereiche der Psycholinguistik einschließlich der Neuro- und Patholinguistik (anatomische Grundlagen, Erst- und Zweispracherwerb, Sprache und Kognition, Bi- und Multilingualismus, Sprachperzeption, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Sprachstörungen bei Kindern und Erwachsenen) zu bekommen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilgebiete der Psycholinguistik zu beschreiben
- sich mit einem Teilgebiet selbstständig vertiefend zu beschäftigen
- die für Sprache wichtigsten gehirnanatomischen Strukturen zu benennen und zu lokalisieren
- mit ausgewählten standardisierten psycholinguistischen Tests umzugehen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Arten der Datenerhebung, Auswertungsmethoden.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul I: Soziolinguistik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Die Soziolinguistik, die Sichtweise und Behandlung von Sprache als sozialem Phänomen bzw. soziokulturellem Reflex, demonstriert wohl am vordergründigsten die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs. Im Zentrum soziolinguistischen Interesses stehen sprachlichen Varietäten und deren soziale Bedingungen, und infolgedessen auch Sprachkontakt und die daraus resultierenden Phänomene Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachtod und Sprachkreation sowie Sprachpolitik und Sprachplanung, wobei Minderheiten und deren Sprachen bzw. sprachlichen Varietäten und Plurilingualismus besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Dazu wird auch die Textlinguistik behandelt, um Daten textlinguistisch analysieren zu können.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die Teilgebiete der Soziolinguistik zu beschreiben
- die grundlegende Terminologie der Textlinguistik richtig zu verwenden
- Sprache als soziales Phänomen bzw. soziokulturellen Reflex vertieft zu verstehen
- die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs auch einem Laiinnen- und Laienpublikum zu erklären
- die Entstehung sprachlicher Varietäten und ihre sozialen Bedingungen zu erklären
- die Folgen des Sprachkontakte beschreiben
- Plurilingualismus als soziolinguistisches Phänomen unter Berücksichtigung von Minderheitensprachen zu erklären
- Empirische soziolinguistische Studien nachzuvollziehen und unter Anleitung eigene durchzuführen
- die Methodologie der soziolinguistischen Forschung zu kennen und ggf. adäquat einzusetzen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.

terungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul J: Historische Sprachwissenschaft

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Die historische Sprachwissenschaft untersucht das Phänomen des Sprachwandels, der als Prozess der Veränderung von Sprachelementen und Sprachsystemen in der Zeit definiert werden kann. Gezeigt wird eine Typologie von Sprachveränderungsprozessen (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische Veränderungen); Beschreibung einzelner Veränderungsprozesse bzw. universeller Typen von Veränderungen durch Bezugnahme auf artikulatorische, kognitionspsychologische, soziologische, kommunikationstheoretische etc. Bedingungszusammenhänge; Modelle zur Entstehung und Ausbreitung von Veränderungen in sprachinterner und sprachexterner Hinsicht; Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen und Sprachengruppen bzw. Sprachfamilien; Beschreibung der Verfahrensweisen der Rekonstruktion.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Sprachwandelfaktoren kritisch zu erkennen;
- Beschreibungsmodelle des Sprachwandels wiederzugeben;
- Methoden der Rekonstruktion anzuwenden;
- einzelne und universelle Veränderungen mit Bezugnahme auf verschiedene Bedingungszusammenhänge zu beschreiben;
- Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen zu kennen;
- Sprachgruppen und Sprachfamilien zu definieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: In diesem Modul wird das praktische Arbeiten mit konkreten Daten in den Vordergrund gestellt. Die einführende Vorlesung beschreibt die Probleme und Methoden der Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung im Rahmen der Feldforschung, Datenerhebung (Tests, Interviews, Elizitation, Experimente), Methoden und Annotation. Weiters werden digitale Sprachverarbeitungs-, Audioanalyse und Dokumentations-Tools vorgestellt und erläutert, und die Probleme der Grammatikschreibung erörtert. Im Proseminar werden selbstständig Daten erhoben und/oder bestehende Daten analysiert (teilweise anhand existierender Korpora, z.B. im Hinblick auf klinische Daten, Kindersprache oder Feldforschungsdaten), sowie übliche und eingeführte Tests angewendet.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten bei der Bearbeitung von linguistischen Daten auf allen Ebenen einzusetzen
- die verschiedenen Erhebungsmöglichkeiten (Aufnahmetechnik, Interviewtechnik, Fragebögen, Checklisten, Tests) zu benennen
- diese hinsichtlich ihrer Adäquatheit für verschiedene Untersuchungen einzuschätzen
- mit der Datenerfassung adäquat umzugehen (Datenformate, (Spezial-)Software, Datenbanken)
- die gewonnenen Daten zu analysieren (Auswertung, grundlegende statistische Methoden, Hypothesenbildung und -überprüfung)

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul L: Semantik und Pragmatik

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte: Semantik und Pragmatik untersuchen, wie Bedeutungen durch natürliche Sprachen übermittelt werden und stellen zwei komplementäre Betrachtungsweisen desselben Teilgebiets dar: Semantisch sind diejenigen Bedeutungen, die sprachlich kodiert sind, während die Bedeutungen, die aufgrund des sprachlich Kodierten erschlossen werden, als Domäne der Pragmatik gelten. Das Modul befasst sich mit den grundlegenden Fragen wie Natur der Referenz und Denotation, semantischen Konzepten und deren Relation zur Welt, Prototypentheorie, Ereignissemantik, pragmatischen Prinzipien, die die Erschließung nicht-kodierter Bedeutungen ermöglichen, semantischer und pragmatischer Variation innerhalb und über Einzelsprachen hinweg usw. Dazu werden auch formale Methoden behandelt, die eine exakten Beschreibung von Bedeutungen anstreben.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- die theoretischen und praktischen Ausrichtungen in der Semantik und Pragmatik zu beschreiben und kritisch zu erörtern;
- semantische und pragmatische Begriffe in einer Bedeutungsanalyse selbstständig zu verwenden;
- einfache formale Analysen durchzuführen;
- die Prinzipien der menschlichen Kommunikation als Übermittlung von Bedeutungen vertieft zu verstehen;
- Variabilität und Unbestimmtheit als Grundzüge der Bedeutungslehre zu verstehen und erklären.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fällerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Jahr.

Modul S: Seminarmodul

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Inhalte: Im Seminarmodul sind zwei Seminare zu absolvieren, die inhaltlich mit den obengenannten Modulen zusammenhängen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- fortgeschrittene wissenschaftliche Diskussionen zu führen
- unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Thema mündlich und schriftlich adäquat zu präsentieren
- mit größeren Mengen an Forschungsliteratur umzugehen
- selbstständig die Literaturrecherche vorzunehmen
- Literatur hinsichtlich ihrer Adäquatheit zu überprüfen und zu bearbeiten
- Literatur kritisch zu betrachten und und/oder mit einer eigenen Pilotstudie verbinden

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Es werden üblicherweise Aspekte eines linguistischen Fachs in den Vordergrund geschoben und anhand der relevanten Forschungsliteratur dargestellt. Die Studierenden erarbeiten Teile dieser Forschungsliteratur, unternehmen gegebenenfalls eigenständig kleine Feldforschungen oder Datenauswertungen, und verbinden die Literaturrecherche mit kritischer Betrachtung und/oder einer eigenen Pilotstudie zum Thema. Die Resultate werden mit Handout und Referat sowie durch eine schriftliche Abschlussarbeit, oder aber äquivalenten Leistungen, präsentiert und vom Veranstaltungsleiter oder der Veranstaltungsleiterin beurteilt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)

Im folgenden Mustercurriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind für jedes der sechs Studiensemester die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, Bachelorprüfung), die zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte und die Art (PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach) der zu erbringenden Studienleistungen angeführt. Dabei wird angenommen, dass der/die Studierende aus den gebundenen Wahlfächern des 2. Studienabschnitts das Modul J: Sprachbeschreibung wählt, und die 24

ECTS-Anrechnungspunkte für die freien Wahlfächer des 2. Studienabschnitts sich gleichmäßig auf die vier Semester des 2. Studienabschnitts verteilen.

Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

1. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3
B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VU	3
B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3
D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3
	SUMME Pflichtfächer		12
	Fachspezif. Basismodul aus dem 2. Studienfach		9
	GWG aus dem Fakultätsweiten Basismodul		6
	FWF (universitätsweites Basismodul empfohlen)		3
	SUMME Gebundene und freie Wahlfächer		21
	GESAMT 1. Semester		30

2. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3
C1	Grundlagen der Syntax	PS	3
C2	Grundlagen der Semantik und Pragmatik	VO	3
D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3
	SUMME Pflichtfächer		12
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach		15
	FWF (universitätsweites Basismodul empfohlen)		3
	SUMME Gebundene Wahlfächer		18
	GESAMT 2. Semester		30

3. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4
E2	Grammatiktheorie/Typologie	PS	6
F1	Phonetik & Phonologie	VO	4
F2	Phonetik & Phonologie	PS	6
G1	Sprachen der Welt	VO	4
G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3
G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3
	SUMME Pflichtfächer		30
	GESAMT 3. Semester		30

4. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
H1	Psycholinguistik	VO	4
H2	Psycholinguistik	PS	6
I1	Soziolinguistik	VO	4
I2	Soziolinguistik	PS	6
K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4
	SUMME Pflichtfächer		24
	Freie Wahlfächer		6
	SUMME Freie Wahlfächer		6
	GESAMT 4. Semester		30

5. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4
L1	<i>ODER Semantik/Pragmatik</i>	VO	4
J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6
L2	<i>ODER Semantik/Pragmatik</i>	PS	6
K2	Empirische Linguistik	PS	6
S1	Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)	SE	6
	SUMME Pflichtfächer		22
	Freie Wahlfächer		8
	SUMME Freie Wahlfächer		8
	GESAMT 5. Semester		30

6. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS
S2	Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)	SE	6
	SUMME Pflichtfächer		6
	Freie Wahlfächer		10
	SUMME Freie Wahlfächer		10
	Bachelorarbeit		6
	Bachelorprüfung		8
	GESAMT 6. Semester		30

Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium W14 zu Bachelorstudium W17

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W vom Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 14W:

Die mit W14 markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit W17 und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

W14	Module	TYP	ECTS	KStd.
W14	<i>Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie</i>		10	4
W17 →	Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie		10	4
W14	<i>Modul E: Phonetik und Phonologie</i>		10	4
W17 →	Modul F: Phonetik und Phonologie		10	4
W14	<i>Modul F: Sprachen der Welt</i>		10	6
W17 →	Modul G: Sprachen der Welt		10	6
W14	<i>Modul G: Psycholinguistik</i>		10	4
W17 →	Modul H: Psycholinguistik		10	4
W14	<i>Modul H: Text- und Soziolinguistik</i>		10	4
W17 →	Modul I: Soziolinguistik		10	4
W14	<i>Modul I: Historische Sprachwissenschaft</i>		10	4
W17 →	Modul J: Historische Sprachwissenschaft		10	4
W14	<i>Modul J: Sprachbeschreibung</i>		10	4
W17 →	Modul K: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung		10	4
W14	<i>Modul S: Seminarmodul</i>		12	4
W17 →	Modul S: Seminarmodul		12	4

Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
W14 1A1	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft I</i>	VO	3	2
W17 →A1	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	VO	3	2
W14 1A2	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft II</i>	VO	3	2
W17 →A2	Einführung in die Sprachwissenschaft 2	VO	3	2
W14 1A3	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	PS	2,5	2
W17 →D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2
W14 1A4	<i>Orientierungs-LV Sprachwissenschaft</i>	OL	0,5	1
W17 →D3	Orientierungs-LV Sprachwissenschaft	OL	0	1

<i>W14 1B1 Einführung in die Phonetik</i>	<i>VO</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →B1 Grundlagen der Phonetik und Phonologie</i>	<i>VU</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 1B2 Einführung in die Phonologie</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →B1 Grundlagen der Phonetik und Phonologie</i>	<i>VU</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 1C1 Morphologie/Syntax (I)</i>	<i>PS</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →B2 Grundlagen der Morphologie</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 1C2 Semantik (I)</i>	<i>VO</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →C2 Semantik und Pragmatik</i>	<i>VO</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 1C3 Praktikum zur Sprachbeschreibung</i>	<i>PK</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>W17 →D2 Praktikum zur Sprachbeschreibung</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →E1 Grammatiktheorie/Typologie</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2D2 Morphologie/Syntax 2</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →E2 Grammatiktheorie/Typologie</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →C1 Grundlagen der Syntax</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →B2 Grundlagen der Morphologie</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 2E1 Prosodie</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →F1 Phonetik & Phonologie</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2E2 Phonetik & Phonologie 2</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →F2 Phonetik & Phonologie</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2F1 Sprachen der Welt</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →G1 Sprachen der Welt</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →G2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W17 →G3 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2</i>	<i>PS</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>W14 2G1 Einführung in die Psycholinguistik</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →H1 Psycholinguistik</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2G2 Proseminar zur Psycholinguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →H2 Psycholinguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2H1 Einführung in die Text- und Soziolinguistik</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →I1 Soziolinguistik</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →I2 Soziolinguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2II Einf. in die historische Sprachwissenschaft</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →J1 Historische Sprachwissenschaft</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2I2 Historische Sprachwissenschaft</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →J2 Historische Sprachwissenschaft</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2J1 Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W17 →K1 Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung</i>	<i>VO</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>W14 2J2 Empirische Linguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →K2 Empirische Linguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu Mod. D, E, G, H)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →S1 Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu Mod. D, E, G, H)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 →S2 Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>

Anhang IV: Äquivalenzliste Bachelorstudium W17 zu Bachelorstudium W14

Anerkennungsliste für Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium Sprachwissenschaft in der Version 17W angeboten werden, wenn im Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der Version 14W studiert wird:

Die mit W14 markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit W17 und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

Module	TYP	ECTS	KStd.
<i>W17 Modul E: Grammatiktheorie und Sprachtypologie</i>		<i>10</i>	<i>4</i>
<i>W14 → Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie</i>		<i>10</i>	<i>4</i>
<i>W17 Modul F: Phonetik und Phonologie</i>		<i>10</i>	<i>4</i>

W14	→ Modul E: Phonetik und Phonologie	10	4
W17	<i>Modul G: Sprachen der Welt</i>	10	6
W14	→ Modul E: Sprachen der Welt	10	6
W17	<i>Modul H: Psycholinguistik</i>	10	4
W14	→ Modul G: Psycholinguistik	10	4
W17	<i>Modul I: Text- und Soziolinguistik</i>	10	4
W14	→ Modul H: Soziolinguistik	10	4
W17	<i>Modul J: Historische Sprachwissenschaft</i>	10	4
W14	→ Modul I: Historische Sprachwissenschaft	10	4
W17	<i>Modul K: Sprachbeschreibung</i>	10	4
W14	→ Modul J: Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	10	4
W17	<i>Modul S: Seminarmodul</i>	12	4
W14	→ Modul S: Seminarmodul	12	4

Code	Prüfungsfächer	TYP	ECTS	KStd.
W17 A1	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft 1</i>	VO	3	2
W14 →1A1	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft I</i>	VO	3	2
W17 A2	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft 2</i>	VO	3	2
W14 →1A2	<i>Einführung in die Sprachwissenschaft II</i>	VO	3	2
W17 D1	Wissenschaftliches Arbeiten	PS	3	2
W14 →1A3	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	PS	2,5	2
W17 D3	Orientierungs-LV Sprachwissenschaft	OL	0	1
W14 →1A4	<i>Orientierungs-LV Sprachwissenschaft</i>	OL	0,5	1
W17 B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VU	3	2
W14 →1B1	<i>Einführung in die Phonetik</i>	VO	3	2
W17 B1	Grundlagen der Phonetik und Phonologie	VU	3	2
W14 →1B2	<i>Einführung in die Phonologie</i>	PS	3	2
W17 B2	Grundlagen der Morphologie	PS	3	2
W14 →1C1	<i>Morphologie/Syntax (I)</i>	PS	4	2
W17 C2	Semantik und Pragmatik	VO	3	2
W14 →1C2	<i>Semantik (I)</i>	VO	3	2
W17 D2	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PS	3	2
W14 →1C3	<i>Praktikum zur Sprachbeschreibung</i>	PK	2	2
W17 E1	Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2
W14 →2D1	<i>Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie</i>	VO	4	2
W17 C1	Grundlagen der Syntax	PS	3	2
W14 →2D2	<i>Morphologie/Syntax 2</i>	PS	6	2
W17 F1	Phonetik & Phonologie	VO	4	2
W14 →2E1	<i>Prosodie</i>	VO	4	2
W17 F2	Phonetik & Phonologie	PS	6	2
W14 →2E2	<i>Phonetik & Phonologie 2</i>	PS	6	2
W17 G1	Sprachen der Welt	VO	4	2
W14 →2F1	<i>Sprachen der Welt</i>	VO	4	2
W17 G2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2
W14 →2F2	<i>Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1</i>	PS	3	2
W17 G3	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2
W14 →2F2	<i>Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2</i>	PS	3	2
W17 H1	Psycholinguistik	VO	4	2
W14 →2G1	<i>Einführung in die Psycholinguistik</i>	VO	4	2
W17 H2	Psycholinguistik	PS	6	2
W14 →2G2	<i>Proseminar zur Psycholinguistik</i>	PS	6	2
W17 I1	Soziolinguistik	VO	4	2
W14 →2H1	<i>Einführung in die Text- und Soziolinguistik</i>	VO	4	2
W17 I2	Soziolinguistik	PS	6	2
W14 →2H2	<i>Proseminar zur Text- und Soziolinguistik</i>	PS	6	2
W17 J1	Historische Sprachwissenschaft	VO	4	2
W14 →2I1	<i>Einf. in die historische Sprachwissenschaft</i>	VO	4	2
W17 J2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2
W14 →2I2	<i>Historische Sprachwissenschaft</i>	PS	6	2
W17 K1	Sprachdokumentation und Sprachbeschreibung	VO	4	2
W14 →2J1	<i>Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung</i>	VO	4	2
W17 K2	Empirische Linguistik	PS	6	2

<i>W14 →2J2</i>	<i>Empirische Linguistik</i>	<i>PS</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 S1</i>	<i>Linguistisches Seminar 1 (zu D, E, G, H, K)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 →2S1</i>	<i>Linguistisches Seminar 1 (zu Mod. D, E, G, H)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W17 S2</i>	<i>Linguistisches Seminar 2 (zu D, E, G, H, K)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
<i>W14 →2S2</i>	<i>Linguistisches Seminar 2 (zu Mod. D, E, G, H)</i>	<i>SE</i>	<i>6</i>	<i>2</i>

Anhang V: Ergänzungsfacher

Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

Das Ergänzungsfach Informationsmodellierung zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp *Text* und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

Allgemein gefasst bildet das Thema *Digitale Edition* den inhaltlichen Schwerpunkt des Ergänzungsfaches. Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, wird diese zu einer transdisziplinär anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode der semantischen und formalen Erschließung von kulturellen Artefakten, die nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Inhalte:

- (a) Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- (b) spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- (c) Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie
- (d) darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen: Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- (a) der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- (b) IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen,
- (c) XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- (d) historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine. Der Besuch der Vorlesung *Digitale Geisteswissenschaften* im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil. Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul M.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen M und O.

Zertifizierung: Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches *Informationsmodellierung* erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist.

Aufbau: Modul M muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Credits auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

Code	Titel	LV-Typ	ECTS	KSt.	Sem.
Modul M	Grundlagen der Informationsmodellierung				
M.1	Grundlagen der Datenmodellierung (2KSt.)	VU	4	2	1
M.2	Grundlagen der Textmodellierung (2KSt.)	VU	4	2	1-2
M.3	Digitale Edition (2KSt.)	VU	4	2	2
			12	6	
Modul N	Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft				
N.1	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	PS/VO/VU	4	2	1-2
N.2	Wissens- und Projektmanagement	PS/VO/VU	4	2	1-2
N.3	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	PS/VO/VU	4	1-2	1-2
			4-8	5-6	
Modul O	Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung				
O.1	Grundlagen der Programmierung (2 KSt.)	KS/VO/VU	4	2	1-2
O.2	Fachspezifische digitale Methoden (2 KSt.)	KS/VO/VU	4	2	1-2
O.3	Methoden des Digitalen Enrichment (2 KSt.)	KS/VO/VU	4	2	1-2
			4-8	6	

Ergänzungsfach Portugiesisch

Ergänzungsfach Portugiesisch		LV-Typ	ECTS	KSt.	Sem.
Code	Titel				
Modul RB	Romanistisches Basismodul				
RB.1	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	3	2	1.
RB.2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	3	2	1.
RB.3	Introdução aos estudos regionais: Portugal/Brasil	KS	3	2	1.
			9	6	
Modul SA1	Sprachausbildung 1				
SA1.1	SA1: Gramática – conhecimentos básicos	KS	3	2	2.
SA1.2	SA1: Uso da língua em seu contexto	KS	2	2	2.
SA1.3	SA1: Interacção oral e fonética correctiva	KS	2	2	2.
			7	6	
Modul KW/LW/SW	Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft				
KW.1	Introdução aos estudos sobre a cultura: Portugal/Brasil	KS	2	2	3.
LW.1	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus Portugiesisch	–	3	2	3.
SW.1	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung aus Portugiesisch	–	3	2	3.
			8	6	